



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-125/2021 5. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 16.09.2022

Sachbearbeiter	Heiko Bullmann	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
17. Sitzung des Gemeindevorstandes	23.11.2021	vorberatend
8. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	02.12.2021	vorberatend
6. Sitzung der Gemeindevertretung	14.12.2021	beschließend
38. Sitzung des Gemeindevorstandes	20.09.2022	vorberatend
11. Sitzung der Gemeindevertretung	27.09.2022	beschließend
16. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	06.10.2022	vorberatend
12. Sitzung der Gemeindevertretung	18.10.2022	beschließend

Gründung des Zweckverbandes „Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord“ und Beschluss über die Zweckverbandssatzung

Sachbericht:

In der Informationsveranstaltung am 06.10.2021 in Usingen sowie in der Ursprungsvorlage VL-125/2021 wurden die ständig wachsenden und immer komplexeren Aufgaben der Feuerwehren ausführlich erläutert und dargelegt, dass das Ehrenamt Feuerwehr dabei an seine Grenzen stößt. Technische Wartungen, Instandhaltung sowie Prüf- und Dokumentationspflichten sind zwingende Voraussetzung für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft, die Sicherheit der Einsatzkräfte, Schutz vor haftungsrechtlichen Risiken der Kommune und in letzter Konsequenz der Sicherheit der Bevölkerung.

Mit der v. g. Vorlage wurde am 14.12.2021 und parallel in den Parlamenten in Neu-Anspach, Wehrheim und Usingen beschlossen, sich im Bereich Feuerwehren interkommunal zusammenzuschließen, einen Zweckverband zu gründen und sich am Bau eines Technikzentrums in Usingen zu beteiligen. Kernstück des Zweckverbandes sind die in § 3 der Satzung beschriebenen Aufgaben, die die zukünftigen Mitarbeiter des Technikzentrums für die Verbandsmitglieder wahrnehmen und damit die Entlastung der Einsatzkräfte erreichen werden. Die Möglichkeit für den zu gründenden Zweckverband darüber hinaus tätig zu werden wurde ebenfalls in § 3 formuliert, spielt jedoch mittelfristig keine Rolle und bedarf eines gesonderten Beschlusses über einen zu entwickelnden Gebührenkatalog, der durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zunächst beschlossen werden müsste. Ein weiterer Kernpunkt des Zweckverbandes ist, dass dieser zunächst mit drei hauptamtlichen Gerätewarten arbeitet, die sich mit entsprechender fachlicher Ausbildung und Spezialisierung um die zahlreichen Aufgaben kümmern und sich dabei gegenseitig vertreten können.

Die Chance, das Projekt zeitnah zu realisieren, indem man das Technikzentrum mit dem bevorstehenden Neubau der Feuerwehr Usingen durch einen eigenen Gebäudeabschnitt anschließt und damit kostentechnische Synergien schafft, wollten alle zukünftigen Verbandsmitglieder nutzen. Ergänzt wurden die Beschlüsse aus dem Dezember durch die Vertreter der Stadt Neu-Anspach und der Gemeinde Grävenwiesbach. Daraufhin wurde ein politischer Arbeitskreis aus Vertretern aller Fraktionen der vier beteiligten Kommunen einberufen, um über die Themen der Kostenverteilung und der Regelungen der Zweckverbandssatzung zu diskutieren.

Zunächst wurden zur Vorbereitung der interkommunalen Arbeitskreissitzung Anfang 2022 von dem Projektteam der Verwaltung Muster für eine mögliche Zweckverbandssatzung, zur zukünftigen Organisation und Vorschläge einer gerechten Kostenverteilung erarbeitet. Diese Unterlagen wurden den Arbeitskreisen zunächst separat in jeder Kommune zur Verfügung gestellt. Die Vorschläge wurden in den jeweiligen Arbeitskreisen intensiv und konstruktiv diskutiert. Die daraus resultierenden Ergänzungen bzw. Anpassungen wurden seitens des Projektteams aufgenommen und eingearbeitet.

Am 20.07.2022 tagte der gemeinsame Arbeitskreis mit insgesamt 23 Vertretern aller vier Kommunen im Bürgerhaus Wehrheim. Folgende Einigungen wurden getroffen:

Kostenverteilung

Ein wesentlicher Punkt für die Zustimmungen sind die Kosten und deren Verteilung. Nach intensiven Beratungen kam man gemeinsam zu dem Schluss, dass die jährlich zu tragende Umlage von verschiedenen unterschiedlich gewichteten Faktoren abhängig sein muss, um den personellen Aufwand und damit die Kosten möglichst gerecht zu verteilen. Danach wurde ein Verteilungsschlüssel erarbeitet, der zu 60% nach der Anzahl Geräte, zu 20% nach der Anzahl von Einsätzen, zu 10% nach Anzahl von Fahrzeugen und zu 10% nach Einwohnern gewichtet wird. Hieraus folgt ein gerundeter Kostenanteil für die Umlage von:

- Usingen 30,67 %
- Neu-Anspach 27,51 %
- Wehrheim 21,24 %
- Grävenwiesbach 20,58 %.

Ebenso kommt man darüber ein, dass der Bau des Technikzentrums durch vier gleich hohe Investitionszuschüsse aller Kommunen nach Baufortschritt finanziert werden soll (eine Art Einlage). In einem Architektenentwurf wurden für das Technikzentrum im Frühsommer 2021 ca. 2,5 Mio. € (abzgl. Förderungen) geschätzt. Dabei wird das Grundstück unentgeltlich von Usingen eingebracht. Auf Basis dieser Kostenschätzung und der Modellrechnung der Verwaltung wurden 550.000 € (verteilt auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024) festgelegt.

Zwischenzeitlich sind die Baupreise infolge des Ukraine-Krieges noch mal explodiert, sodass die ursprüngliche Kostenschätzung lt. Architekt bereits um 20 % angehoben werden muss. Es wird also derzeit davon ausgegangen, dass die Baukosten um 3,0 Mio. € (abzgl. Fördermittel) liegen werden. Auch könnte es noch zu Veränderungen kommen, wenn seitens der Feuerwehren und Gerätewarte das endgültige Raumprogramm festgelegt wird. Doch diese nicht zu vertretene und nachvollziehbare Kostensteigerung soll das Projekt nicht gefährden. Bereits im Arbeitskreis hatte man sich bei einem solchen Fall darauf verständigt, dass jegliche Mehrkosten über die ursprüngliche Kostenschätzung hinaus durch den Zweckverband getragen werden und im Rahmen der jährlichen Umlage in Form von Abschreibungen und Finanzierungskosten finanziert wird.

Organisation des Zweckverbandes

Die vorgestellte Organisation, indem die vier Verwaltungen als Dienstleister für den Zweckverband agieren, war unstrittig, da so kein neuer, zusätzlicher „Wasserkopf“ im Zweckverband geschaffen werden muss und die Verwaltungen je nach Stärke und Ausstattung fachliche Unterstützung leisten können. Neu-Anspach wird über den Ordnungsbehördenbezirk die Administration des Tagesgeschäfts, die Koordination der Gerätewarte und die betriebliche Geschäftsführung übernehmen. Wehrheim wird die personelle Administration der Gerätewarte, Gehaltsabrechnungen, Arbeitsverträge sowie das Dienstrecht übernehmen. Usingen wird über die Kämmerei die kaufmännische Geschäftsführung in Form von täglicher Rechnungsbearbeitung, Aufstellen und Vollzug von Wirtschaftsplan und Jahresabschluss übernehmen. Grävenwiesbach wird den organisatorischen Teil übernehmen wie das Sitzungsmanagement der Zweckverbandsversammlungen, politische Betreuung, Protokollierungen etc. Die Leistungen werden von den jeweiligen Kommunen auf Stundenbasis dem Zweckverband in Rechnung gestellt.

Zweckverbandssatzung

Nach intensiver Diskussion der Arbeitskreise wurde auch Einigkeit über die Zweckverbandssatzung erzielt. Diese ist zur Beschlussfassung im Anhang beigefügt.

In dieser Satzung sind der Zweck des Zweckverbandes, die Aufgaben, die Organe und deren Zusammensetzungen, Zuständigkeiten und Stimmrechte, die zuvor beschriebenen finanziellen Regelungen sowie Regelungen zu Kündigung, Austritt oder Auflösung des Zweckverbandes beschrieben.

Die in den Arbeitskreisen erzielten Einigungen und Klarstellungen, welche in die Zweckverbandssatzung eingearbeitet wurden, können im anhängenden Protokoll zur Sitzung nachvollzogen werden. Man ist sich darüber einig, dass man alle getroffenen Entscheidungen, insbesondere den Verteilungsschlüssel, nach 3 Jahren, beginnend zum 01.01.2023 evaluiert.

Man verständigte sich zudem darauf, die Zweckverbandssatzung noch rechtlich abklären zu lassen und rechtliche Hinweise einzuarbeiten, sofern es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt. Die Aufsichtsbehörde des Hochtaunuskreises hat die Zweckverbandssatzung geprüft und keine Bedenken, die gegen eine Genehmigung sprechen. Auch werden keine haushaltsrechtlichen Bedenken geäußert. Redaktionelle Hinweise des HSGB, insbesondere zur Klarstellung der Vertretungsregelungen wurden in § 9 Abs. 3 aufgenommen und eingearbeitet.

Nächste Schritte

In der Arbeitssitzung des Arbeitskreises am 20.07.2022 arbeitete man bereits vorbildlich und konstruktiv zusammen und erzielte in allen kritischen Punkten Einvernehmen. Die Arbeitskreisteilnehmer wurden gebeten, alle erarbeiteten Informationen, Einigungen und Unterlagen in die Fraktionen weiterzutragen, damit nach der Sommerpause die Vorlage möglichst schnell und geschlossen in allen vier Parlamenten zur Abstimmung gebracht und der Zweckverband formell zum 01.01.2023 gegründet werden kann.

Ist der Zweckverband gegründet, sind Anpassungen und Absprachen dann über die einzuberufende Zweckverbandsversammlung möglich. Dazu werden drei politische Vertreter pro Kommune entsandt, welche Einfluss auf die Entscheidungen nehmen können.

Nach Beschluss über die Gründung des Zweckverbandes und über die Zweckverbandssatzung mit dieser Vorlage wird das formelle Genehmigungsverfahren bei der Aufsichtsbehörde eingeleitet. Die Verwaltungen bereiten zwischenzeitlich die eigene Organisation auf die künftigen Aufgaben vor.

Gespräche zwischen den vier Stadt- und Gemeindebrandinspektoren, den drei vorhandenen Gerätewarten, dem Bauamt und dem ausführenden Architekten zum endgültigen Raumprogramm werden bereits geführt, sodass das Technikzentrum auch im Sinne aller vier Feuerwehrverantwortlichen gestaltet wird. Der Kostenrahmen wird dabei – unter der Berücksichtigung der nicht zu beeinflussenden Kostensteigerungen auf dem Weltmarkt – stets im Auge behalten. Ebenso werden Gespräche zwischen den Gerätewarten und den Personalämtern geführt, um eine einvernehmliche Lösung zur Überführung in den Zweckverband zu erzielen.

Parallel wird eine Vorlage zur Entsendung der jeweiligen drei kommunalen Vertreter vorbereitet. Diese wird dann spätestens in der letzten Sitzungsrunde 2022 den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt, um dann Anfang 2023 die erste Zweckverbandsversammlung einzuberufen. In dieser ersten Versammlung kann dann der Wirtschaftsplan 2023 für den Zweckverband beraten und beschlossen werden.

Besonderer Hinweis!

Bezüglich der Zweckverbandssatzung haben sich nach der Einladung für die GVER-Sitzung neue Sachverhalte bzgl. der Umsatzbesteuerung ergeben. Dieser ergänzende Sachverhalt ist in einer separaten Anlage mit Datum vom 22.09.2022 dargestellt und aufgeführt.

Im Ergebnis wird empfohlen, den vorliegenden finalen Entwurf der Zweckverbandssatzung, V7, noch um die Korrektur der Synopse (**rot und kursiv dargestellt**) in den §§ 2 Abs. 2 und 17 Abs. 4 zu ändern!

In der GVER-Sitzung würden wir nach der Beschlussfassung durch den HFA dann die Zweckverbandssatzung mit der Korrektur der Synopse als V8 beifügen!

Finanzielle Auswirkungen:

Im HPL für 2023 und für 2024 sind jeweils 250 TD € als VE unter der Inv.-Nr.: 126-21 eingestellt. In 2023 kommen erstmalig anteilige Kosten für den lfd. Betrieb, der natürlich an allen vier Standorten sukzessive und zielgerichtet erfolgt, in Höhe von geschätzten 50.400 € zum Tragen.

Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung die Gründung des Zweckverbandes „Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord“ und die dazugehörige Zweckverbandssatzung zu beschließen.

Anlage(n):

- (1) 2022-09-07 - Finale Zweckverbandssatzung IKZ_V7
- (2) 2022-07-20 - PowerPoint-Präsentation - Sitzung gemeinsamer Arbeitskreis
- (3) 2022-07-20 - Protokoll gemeinsame Arbeitskreissitzung IKZ Feuerwehr
- (4) 2022-09-22 - Ergänzung zur Vorlage VL-125-2021, 5. Erg. primär Änderung der Zweckverbandssatzung - Steuerbefreiung § 4 Nr. 29 UStG.pdf

Heinz Radu
(1. Beigeordneter)